

## **Vertrag über ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN für ANERKANNTEN UNTERNEHMEN**

### **Vorbemerkungen**

Auf Wunsch kann das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN sich an SODEXO für die Erbringung von ZUSÄTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN gemäß dem Artikel 1 des vorliegenden VERTRAGES wenden.

Diese ZUSÄTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN ergänzen die Standarddienstleistungen und die allgemeinen Dienstleistungsbedingungen.

Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN muss diesen Vertrag gelesen und angenommen haben, wenn es sich für die ZUSÄTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN von SODEXO im Zusammenhang mit der Ausgabe und Erstattung von Dienstleistungsschecks auf Papier und/oder in elektronischer Form anmeldet.

### **Artikel 1. Begriffsbestimmungen**

1.1 **AFFILIATES DEPARTEMENT:** der Kundendienst von SODEXO für das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN

1.2 **APP:** die App JobTracker, die es dem Arbeitnehmer erlaubt, elektronische Leistungen an SODEXO weiterzuleiten. Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN wählt dann diese Leistungen im abgesicherten Bereich.

1.3 **ANERKANNTES UNTERNEHMEN:** Das von den auftragserteilenden Behörden für die Umsetzung des Gesetzes vom 20. Juli 2001 zur Förderung von Nachbarschaftsdiensten und –aufträgen anerkannte Unternehmen.

1.4 **ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN:** Die Leistungen mit oder ohne Abonnement, die von einem ANERKANNTEN UNTERNEHMEN bei SODEXO beantragt werden und nicht in den serienmäßigen Dienstleistungen enthalten sind.

1.5 **VERTRAG:** Die Lastenhefte der auftragserteilenden Behörden, der Gesetzesrahmen, die allgemeinen Bedingungen und dieser Vertrag über ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN, einschließlich der Anlagen und Anpassungen, die vom ANERKANNTEN UNTERNEHMEN mit SODEXO abgeschlossen wurden.

### **Artikel 2: Abnahmen**

2.1 Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN lässt die Dienstleistungsschecks, die konform eingereicht wurden, von SODEXO in einer versiegelten und gekennzeichneten (mit Angabe des Absenders und des Empfängers) Verpackung (Umschlag oder Paket) abholen.

Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN benutzt eine besondere Verpackung für die Schecks **pro Region (Brüssel Hauptstadt, flämische und wallonische Region) und pro Leistungsmonat.**

SODEXO sieht ein Abnahmeblatt vor, das zweifach ausgefertigt ist und von dem jede Partei ein (1) Exemplar erhält.

Das Abnahmeblatt muss die folgenden Informationen enthalten:

- das Datum der Abnahme;
- die Nummer jeder versiegelten Verpackung;
- die Zahl Dienstleistungsschecks **für die jeweilige Region und einen bestimmten Leistungsmonat;**
- den Namen, die Nummer des Badges (Personalkarte) oder die Unterschrift des von SODEXO beauftragten Spediteurs.

In Ermangelung obiger Informationen kann SODEXO unmöglich die jeweiligen Abnahmeanträge bearbeiten noch die Erstattungsfristen gebührend einhalten.

**Sodexo Pass Belgium sa/nv**

**Sodexo Benefits & Rewards Services**

Boulevard de la Plaine 15 Pleinlaan – 1050 Brüssel

Tel.: +32 (0)2 547 55 11 - Fax: +32 (0)2 547 55 12

R.J.P. Brüssel BE 0403.167.335

Siehe Bedingungen unter folgender Webseite:

[www.sodexobenefits.be](http://www.sodexobenefits.be)

Der abreibare linke Streifen verbleibt beim ANERKANNTEN UNTERNEHMEN als Beweisstck bei einer Anfechtung, bei Verlust und/oder Diebstahl der Dienstleistungsschecks.

2.2 Der Auftrag von SODEXO beginnt in dem Augenblick, wo der von SODEXO beauftragte Spediteur das Abnahmeblatt ordentlich ausgefllt und zur Besttigung unterzeichnet hat. Der Auftrag endet bei der Auftragsbesttigung, die seitens SODEXO per Mail erfolgt.

2.3 Der Auftrag bezieht sich rein auf die Befrderung geschlossener, versiegelter Verpackungen. Der Spediteur berprft auf keinen Fall den Inhalt der Verpackungen.

### **Artikel 3. Tarife**

#### **3.1 Tarife fr die Leistungen von SODEXO**

Alle Tarife sind in Euro ausgedrckt und gelten ohne Mehrwertsteuer.

Die Tarife fr die ZUSTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN stehen im entsprechenden Vertrag.

#### **3.2 Tarif fr die Abnahme von Dienstleistungsschecks auf Papier**

Ab dem 1. Januar 2016 betrgt der Tarif fr die Abnahme von Schecks auf Papier 15 Euro pro Abnahme.

#### **3.3 Indexierung**

SODEXO behlt sich das Recht vor, die im VERTRAG angegebenen Tarife einmal jhrlich im Januar nach folgender Formel an den Index zu binden:

(neuer Betrag) = (vormaliger Betrag) x (0,2 + 0,8 x (neuer Index/Ausgangsindex)).

Der Ausgangsindex ist der Agoria-Index vom Dezember des Jahres vor demjenigen Jahr, in dem die SODEXO-Dienstleistungen gegenber dem ANERKANNTEN UNTERNEHMEN begonnen haben. Der neue Index ist der Index vom Dezember des Jahres, das dem Indexierungsjahres vorhergeht.

### **Artikel 4. Fakturierung und Bezahlung der Leistungen**

#### **4.1 Bezahlung**

Die Rechnungen sind ohne Abzge seitens des ANERKANNTEN UNTERNEHMENS zu begleichen. Die Bezahlung erfolgt per Anweisung oder per Einzugsermchtigung, nachdem das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN den betreffenden Einzugsermchtigungsauftrag erhalten und an SODEXO zurckgeschickt hat (die Bezahlungen im Hinblick auf die Aktivierung der Einzugsermchtigung werden berwiesen). Der Einzugsermchtigungsauftrag steht innerhalb des abgesicherten Bereichs des ANERKANNTEN UNTERNEHMENS zur Verfgung.

#### **4.2 Fakturierung**

Die Rechnungen von SODEXO werden elektronisch versandt. Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN hat eine gltige E-Mail-Adresse SODEXO mitzuteilen und SODEXO ber jede nderung dieser Adresse zu unterrichten. Jeder Antrag des ANERKANNTEN UNTERNEHMENS, die Rechnungen auf Papier zu erhalten, bringt die Berechnung zustzlicher Verwaltungsgebhren von 2 Euro mit sich.

Im Falle der Anfechtung des Inhaltes der Rechnung verfgt das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN ber eine Frist von fnfzehn (15) Kalendertagen, um die betreffende Rechnung anzufechten. Jede Beschwerde muss per Einschreiben an die obenstehende Anschrift von SODEXO geschickt werden. In Ermangelung einer Anfechtung wird davon ausgegangen, dass das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN die Rechnung unwiderruflich angenommen hat.

Die Parteien sind jederzeit und nach vorhergehender Bekanntgabe dazu berechtigt, gegenseitige Schuldforderungen aufzurechnen.

**Sodexo Pass Belgium sa/nv**

**Sodexo Benefits & Rewards Services**

Boulevard de la Plaine 15 Pleinlaan – 1050 Brssel

Tel.: +32 (0)2 547 55 11 - Fax: +32 (0)2 547 55 12

R.J.P. Brssel BE 0403.167.335

siehe Bedingungen auf der Webseite:

[www.sodexobenefits.be](http://www.sodexobenefits.be)

### 4.3 Zinsen und Schadensersatzleistungen

Jeder am Fälligkeitstag unbeglichene Betrag wird von Rechts wegen und ohne weitere Formalitäten um Verzugszinsen zum gesetzlichen Zinssatz, der bei Handelsgeschäften gilt, erhöht.

Außerdem wird jede Summe, die während eines Zeitraumes von sieben (7) Kalendertagen ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung unbezahlt bleibt, von Rechts wegen und ohne weitere Formalitäten um einen Schadensersatzbetrag von 10 % bzw. um mindestens 25 Euro erhöht.

### Artikel 5: Haftung

5.1 SODEXO ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Verwaltungsauftrages gegenüber den ANERKANNTEN UNTERNEHMEN gemäß den Lastenheften der auftragserteilenden Behörden angehalten. Im Falle einer mangelhaften Ausführung des Verwaltungsauftrages haftet SODEXO gegenüber den auftragserteilenden Behörden und kann zu Sanktionen, die von den auftragserteilenden Behörden festgelegt werden, herangezogen werden.

5.2 In dem Maße wie SODEXO von den ANERKANNTEN UNTERNEHMEN für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen abhängig ist, geht SODEXO Ergebnisverpflichtungen ein.

5.3 Neben den bereits vorgesehenen Strafklauseln der auftragserteilenden Behörden und abgesehen von Betrug oder groben Fehlern übernimmt SODEXO keinerlei Haftung für:

- Schäden, die im Falle der Abnahme von Schecks sich aus dem vollständigen oder teilweisen Verlust eines Paketes von Dienstleistungsschecks auf Papier oder aus Unterschieden zwischen den Angaben auf dem Blatt und dem wirklichen Paketinhalt ergeben, wenn das ANERKANNTE UNTERNEHMEN die abreißbaren linken Streifen der Schecks nicht vorlegen kann.
- die Benutzung von Informationen und Berichten seitens des ANERKANNTEN UNTERNEHMENS, die das ANERKANNTE UNTERNEHMEN im Zusammenhang mit ZUSÄTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN erhalten hat.

In der Annahme, dass SODEXO zur Rechenschaft gezogen wird und den direkten, nachgewiesenen Schaden entschädigen muss, wird die kumulative Haftung pro Kalenderjahr im Rahmen vorliegenden VERTRAGES auf keinen Fall höher als die Summe sein, die vom ANERKANNTEN UNTERNEHMEN kraft des vorliegenden VERTRAGES während der vergangenen sechs (6) Monate vor dem Ereignis, das zum Haftungsanspruch gegenüber SODEXO bezahlt wurde.

### Artikel 6: Laufzeit des Vertrages

6.1 Dieser VERTRAG hat eine unbegrenzte Laufzeit.

6.2 Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN kann jederzeit diesen VERTRAG kündigen unter Bekanntmachung der Kündigung bei der KUNDENDIENSTABTEILUNG (AFFILIATES DEPARTEMENT) unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten ab dem ersten (1.) Kalendertag desjenigen Monats, der dem Datum der Entgegennahme der schriftlichen Kündigung folgt.

SODEXO ist dazu berechtigt, nach vorhergehender Bekanntgabe die ZUSATZLEISTUNGEN und den VERTRAG fristlos zu beenden, wenn mindestens zwei (2) Rechnungen ungeachtet von Mahnungen weiterhin unbezahlt geblieben sind.

6.3 Das ANERKANNTE UNTERNEHMEN, das sich schon vor dem 1. Januar 2016 für ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN angemeldet hat, darf weiterhin automatisch diese ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN in Anspruch nehmen.

6.4 Das ANERKANNTE UNTERNEHMEN kann während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit andere ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN über seinen abgesicherten Bereich oder per E-Mail an die AFFILIATES DEPARTEMENT wählen. Der neue VERTRAG über ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN gilt ab dem ersten

**Sodexo Pass Belgium sa/nv**

**Sodexo Benefits & Rewards Services**

Boulevard de la Plaine 15 Pleinlaan – 1050 Brüssel

Tel.: +32 (0)2 547 55 11 - Fax: +32 (0)2 547 55 12

R.J.P. Brüssel BE 0403.167.335

siehe Bedingungen auf der Webseite:

[www.sodexobenefits.be](http://www.sodexobenefits.be)

Tag des darauffolgenden Monats. Nur wenn das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN sich für die serienmäßigen Dienstleistungen entscheidet, gilt eine Kündigungsfrist von drei (3) Monaten für den Vertrag über die ZUSÄTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN.

6.5 Dieser VERTRAG wird von Rechts wegen und ohne Entschädigung beendet werden, wenn SODEXO nicht mehr die Ausstellungsstelle von Dienstleistungsschecks ist oder wenn das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN seine Anerkennung verliert.

6.6 Der VERTRAG gilt von Rechts wegen aufgelöst im Falle des Konkurses, der Auflösung oder Abwicklung des ANERKANNTEN UNTERNEHMENS.

### **Artikel 7: Auflösung des Vertrages**

Falls eine der Parteien auf schwerwiegende Weise vollkommen oder zum Teil gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstößt (außer bei höherer Gewalt) und falls diese Partei diesen Mangel nicht binnen dreißig (30) Tagen nach der Inverzugsetzung seitens der anderen Partei nicht behebt, kann letztgenannte Partei diesen Vertrag fristlos und ohne vorhergehenden gerichtlichen Beschluss aufkündigen, indem sie diesen Umstand per Einschreiben der erstgenannten Partei zur Kenntnis bringt.

### **Artikel 8: Änderung des VERTRAGES**

SODEXO behält sich das Recht vor, die Tarife und den Inhalt der ZUSÄTZLICHEN DIENSTLEISTUNGEN zu ändern.

In beiden Fällen wird SODEXO das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN in Kenntnis setzen. Die Änderungen treten dreißig (30) Tage nach dem Datum des Versandes der Bekanntmachung in Kraft.

Falls das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN die Änderungen nicht akzeptiert, kann dieser VERTRAG spätestens am letzten Tag der obenerwähnten Frist von dreißig (30) Tagen per Einschreiben gekündigt werden.

### **Artikel 9: Allgemeine Bestimmungen**

9.1 Das ANERKANNTEN UNTERNEHMEN verzichtet auf die Anwendung seiner eigenen allgemeinen und besonderen Bedingungen, sofern diese sich auf Leistungen beziehen, die Gegenstand vorliegenden VERTRAGES sind, selbst wenn in diesen steht, dass nur seine Bedingungen Anwendung finden.

9.2 Die Nichtigkeit einer der Bestimmungen vorliegenden Vertrages hat nicht die Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zur Folge.

9.3 Der vorliegende Vertrag ist dem belgischen Recht unterworfen.

9.4 Die Brüsseler Gerichte sind ausschließlich dazu befugt, Streitsachen zwischen SODEXO und dem ANERKANNTEN UNTERNEHMEN zu behandeln.